

# BOOTSHAUSREGLEMENT

Gültig ab 01. Januar 2025



## 1. Zweck und Nutzung

### *Art. 01 – Zweck*

Das Bootshaus und das umliegende Areal (Privatgelände) dienen in erster Linie den Mitgliedern des Ruderclubs zur Ausübung des Rudersports. Der Ruderbetrieb hat stets Vorrang vor anderen Aktivitäten.

### *Art. 02 – Zugang*

- Nichtmitglieder dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Mitglieds betreten.
- Offizielle Vermietungen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die Wohnung im 2. Stock des Bootshauses ist privat vermietet. Alle Nutzenden des Bootshauses werden gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen.

### *Art. 03 – Einschränkungen*

Die Bootshalle dient ausschliesslich der Lagerung von Booten und Trainingsmaterial und darf nicht für andere Zwecke genutzt werden.

## 2. Verhaltensregeln

### *Art. 04 – Ordnung und Sauberkeit*

- Alle Nutzenden achten auf Ordnung und Sauberkeit.
- Verschmutzungen sind unverzüglich vom Verursachenden zu beseitigen.
- Das Bootshaus darf nicht mit schmutzigen oder nassen Schuhen betreten werden.

### *Art. 05 – Sicherheit und Rücksichtnahme*

- Rauchen ist in allen Räumen, einschliesslich Balkon, verboten.
- Badegäste dürfen das Bootshaus nur abgetrocknet und ausschliesslich durch den südlichen Eingang betreten.
- Hunde sind auf dem gesamten Areal nicht gestattet.

### *Art. 06 – Schäden*

Schäden an Gebäudeteilen oder Einrichtungen (z. B. Elektrik, Heizung, Wasser) sind unverzüglich an [liegenschaft@belvoir-rc.ch](mailto:liegenschaft@belvoir-rc.ch) zu melden. Für selbstverschuldete Schäden haften die Verursachenden (bzw. deren persönliche Haftpflichtversicherung).

## 3. Mietbedingungen

### *Art. 07 – Mietberechtigung*

Der Clubraum und das Areal können von folgenden Gruppen für private Abendveranstaltungen gemietet werden:

- » Mitglieder des Belvoir Ruderclubs
- » Sponsor/-innen des Belvoir Ruderclubs
- » Privatpersonen
- » Organisationen, Firmen, Vereine etc.

### *Art. 08 – Mietperioden*

Der Clubraum und das Areal können nur ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten gebucht werden. Buchungen sind wie folgt möglich:

- » Montag – Freitag: 17 bis 24 Uhr
- » Samstag – Sonntag: 15 bis 24 Uhr
- » Tagesvermietungen für Seminare und Workshops: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08 bis 17 Uhr.

### *Art. 09 – Mietbedingungen*

- Zum Mietobjekt zählt der Clubraum, inkl. Balkon und Küche (ohne Bootshalle), sowie die Wiese neben dem Bootshaus.
- Politische, konfessionelle oder kommerzielle Anlässe sind nicht gestattet.
- Die Bootshalle darf nicht betreten oder als Lagerfläche genutzt werden. Der Zugang zu Clubraum, Garderoben und Toiletten erfolgt stets via Haupteingang.

- Die maximale Teilnehmerzahl im Clubraum beträgt 50 Personen (Brandschutz).
- Der Anlass muss bis spätestens 24:00 Uhr beendet sein.
- Es dürfen keine Klebstreifen, Klebebänder, Montagemummis und dergleichen im ganzen Gebäude (Innen wie Aussen) zur Aufhängung von Informationen, Arbeitspapieren, Hinweisen und dergleichen verwendet werden.

### *Art. 10 – Verantwortung der Mietenden*

- Mietende müssen während des gesamten Anlasses anwesend sein.
- Alle genutzten Räumlichkeiten sind aufgeräumt und sauber am selben Tag zu übergeben.
- Für Abfall steht auf dem Parkplatz ein Container für Betriebskehrrecht zur Verfügung. Glas, PET, Restmüll muss selbständig an entsprechenden Sammelstellen entsorgt werden.

## 4. Mietpreise & Stornierung

### *Art. 11 – Mietkosten (Gültig ab 01.01.2025)*

Die Miete ist vor dem Anlass zu bezahlen.

Kategorie	Sommer	Winter
	Mai - September	Oktober - April
Clubmitglieder	CHF 500	CHF 400
Privatpersonen & Vereine	CHF 750	CHF 600
Firmen, Universitäten und weitere Organisationen	CHF 1000	CHF 800

### *Art. 12 – Stornierung*

Bis zu 30 Tage vor dem Anlass kann die Buchung kostenfrei storniert werden. Danach wird die volle Miete fällig.

## 5. Kontakt und Schlüsselübergabe

### *Art. 13 – Buchungsanfragen*

Buchungsanfragen können direkt auf der Club-Website via Online-Tool eingereicht werden. Bei Fragen können Sie sich jederzeit unter folgender E-Mail Adresse melden: [bootshaus@belvoir-rc.ch](mailto:bootshaus@belvoir-rc.ch).

### *Art. 14 – Schlüsselübergabe*

Die Schlüsselübergabe für externe Mietende wird im Einzelfall geregelt.

## 6. Besondere Bestimmungen

### *Art. 15 – Musik und Lärmschutz*

- Musik darf nur in moderater Lautstärke gespielt werden.
- Es gilt die Ortsübliche Nachtruhe ab 22 Uhr.
- Ab 23:00 Uhr ist jegliche Musik einzustellen, um die Nachbarschaft nicht zu stören.

### *Art. 16 – Ausnahmen und Sonderregelungen*

- Der Vorstand behält sich vor, Mietanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- In Ausnahmefällen können Abweichungen zu den Artikeln 7-13 bewilligt werden.